2. Änderung B.plan „Industriegebiet Nr. 2" mit dem Bebauungsplan
Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Alle anderen Festsetzungen des B.planes bleiben bestehen.
Rechtskraft 2. Änderung: 24.07.1987

Gemarkung Bisten

Flur 2

REGELQUERSCHNITT M 1:50

BÖSCHUNG IM BEREICH DER ZUFAHRT ZUR KLÄRANLAGE

Zubringer Kanal DN 400 Ø

Zubringer Kanal DN 500 Ø

Neue Grenze

Proj. Kläranlage

vorhandener Vorfluter DN 1000 Ø

Flur 13

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

Flur 2

Proj. Zubringer-Kanal DN 600 Ø (Lennebergwald (Buchern))

GI
o+g
GRZ 0.7
BMZ 9.0

Flur 1
(Linsler - Hof)

Hauptstraße

Hochspannungsleitung

Flur 3

Entwurfsverfasser (Anlage)

INDUSTRIEGELÄNDE NR. 2

der Gemeinde

OBERTHERN

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 15. Juni 1976 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes durch den Beschluß des Gemeinderates vom 14.7.1980 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 14.7.1980

Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (2) des Bundesbaugesetzes

1. Baugebietsart:	
1.1 Art der baulichen Nutzung	SIEHE ZEICHNUNG
1.1 Begründung	INDUSTRIEGEBIET
1.2.1 Zulässige Anlagen	SIEHE § 9 (2) BAU NVO *
1.2.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE § 9 (3) OPFER 1 BAU NVO T
1.2 Begründung	ENTFÄLLT
1.2.1 Zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
1.2.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
1. Maß der baulichen Nutzung	
1.3 Zahl der Vollgeschosse	ENTFÄLLT
1.3 Grundflächenzahl	0.7
1.3 Geschoßflächenzahl	ENTFÄLLT
1.4 Baumassenzahl	9.0
1.4 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
1. Bauweise	OFFENE + GESCHLOSSENE
1. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
1. Stellung der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
1. Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
1. Höchstzahl der baulichen Anlagen Zahl der Wohnungen	ENTFÄLLT
1. Flächen für überwiegend Stallzwecke und landwirtschaftliche Betriebe auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
1. Flächen für nicht überwiegend Stallzwecke sowie deren Betriebe auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
1. Baugrenzlinien für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
1. Bereich(en) für die Bebauung mit Fertigbauteilen vorgesehene Flächen	ENTFÄLLT
1. Baugrenzlinien für besondere bauliche Anlagen, die wegen ihrer Ausmaße oder ihrer Bauart nicht in den ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind, sowie die zugehörigen Grundstücksflächen	ENTFÄLLT
1. Grundstücke, die nur der Errichtung Fremdenheimen dient und Zahl der Betriebe	ENTFÄLLT
1. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
1. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Grenzlinien der Grundstücke zu den Verkehrsflächen	NACH BESONDEREM PLAN
1. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
1. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE ZEICHNUNG
1. Flächen für die Bewirtschaftung und Bewässerung von Grundwasser und Flächen oberflächenfeucht	ENTFÄLLT
1. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
1. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenarten	ENTFÄLLT
1. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
1. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Leitungsträgers oder eines begünstigten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
1. Flächen für Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
1. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Bebauungen oder Nutzungsarten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs wie Kleinsiedlungen oder Gewerbegebiete erforderlich sind	ENTFÄLLT
1. Die Art der Grünordnung, welche die Gemeinde über die nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes zur Sicherung des Zieles und Zweckes erforderlichen Maßnahmen hinaus	ENTFÄLLT
1. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	DIE GRÜNFLÄCHE IST MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN
1. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Begründung

Festsetzungen über die Gestalt und die Farbe der Anlagen, die aus Gründen der Landschaftspflege und der Landesverschönerung auf Grund des § 9 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Ziffer 4 BauGB

ENTFÄLLT

Begründung

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Ziffer 4 BauGB

ENTFÄLLT